

Aus dem BLZK-Vorstand

Marathonprogramm vor der Sommerpause

Die Positionierung der BLZK zu der im Berufsstand sehr kontrovers geführten Diskussion über die zahnärztliche Fort- und Weiterbildung stand auf der Agenda der Sitzung des Kammervorstands am 25. Juli 2008 ebenso wie weitere Aktivitäten zur GOZ-Novellierung. Auch galt es, im Zuge der Vorbereitung der Vollversammlung im Herbst, Konsequenzen des Aufgabenzuwachses der Kammer auf die Haushaltsplanung der BLZK zu erörtern.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeszahnärztekammer, Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur postgradualen Fort- und Weiterbildung setzt eine berufspolitische Positionierung der Länderkammern – gerade auch im Vorfeld der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im Herbst – voraus. Aus diesem Grund hatte der Kammervorstand bereits in der letztjährigen Vollversammlung der BLZK das Thema auf die Agenda gesetzt.

Begriffsverwirrungen auflösen

Die auf Bundesebene angedachte Einbindung postgradualer Masterstudiengänge in die Weiterbildung muss dabei offen diskutiert werden, wobei die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche nicht verschwiegen werden dürfen: Letztlich können die Kammern lediglich den Bereich der fachzahnärztlichen Weiterbildung regeln – alles andere ist Sache der Universitäten. Gerade deshalb erscheint eine enge Abstimmung des gesamten Berufsstands, also auch der Wissenschaft und der Hochschulen, sinnvoll, will man den zum Teil sich entwickelnden Wildwuchs eindämmen.

Im Kammervorstand wurde klargestellt, dass derzeit weder weitere Fachzahnarztgebiete gleich welcher Art eingeführt, noch seitens der Kammern postgraduale Master-Studiengänge geplant sind. Auch muss zwischen den im sogenannten Bologna-Prozess vorgesehenen Bachelor- und Mastergraden und postgradualen Master-Studiengängen unterschieden werden. Deutlich herausgestrichen wurde in der Diskussion, dass das Thema einer neuen

zahnärztlichen Approbationsordnung mit der Diskussion um postgraduale Master-Studiengänge und der Muster-Weiterbildungsordnung nichts zu tun habe. Eine neue Approbationsordnung soll vielmehr Hemmnisse auf dem Weg zum bereits aufgrund seiner Ausbildung „berufsfertigen Zahnarzt“ abbauen. Daher muss die Qualität der universitären Ausbildung nachhaltig sichergestellt werden – eines der zentralen Anliegen des Berufsstands in Zusammenhang mit der Approbationsordnung. Nach umfassender Klärung des derzeitigen Diskussionsstands beschloss der Vorstand, der Vollversammlung Materialien für eine Positionsbestimmung zum Thema postgraduale Fort- und Weiterbildung vorzulegen. Ferner soll ein Glossar zu den einschlägigen Begrifflichkeiten erstellt werden, um der Diskussion im Berufsstand allgemein sowie in der Vollversammlung im Speziellen eine klar strukturierte Grundlage zu geben.

Aktivitäten zur GOZ-Novellierung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, und Kammerdirektor Rechtsanwalt Axel Maag nahmen als Gäste an der Sitzung des Vorstands teil. Sie stellten die Aktivitäten ihrer Kammer zur GOZ-Novellierung 2009 vor und erläuterten die Eckpunkte eines umfassenden Informationskonzepts. So ist zum Beispiel die Erstellung von Unterlagen zur GOZneu geplant (GOZ-Ordner, GOZ-CD). Das baden-württembergi-



Rechtsanwalt Axel Maag (links) und Dr. Udo Lenke von der Zahnärztekammer Baden-Württemberg berichteten über ihr Informationskonzept zur GOZneu.



Dr. Elmar Palauneck (rechts) und Stephan Grüner, Leiter Kaufmännischer Geschäftsbereich der BLZK, legen den Haushaltsplan 2009 im Entwurf vor.

sche Konzept umfasst ferner begleitende Informationsveranstaltungen für Zahnärzte wie auch für Patienten. Bereits in Vorgesprächen waren Bayern und Baden-Württemberg übereingekommen, dass die beiden Kammern in punkto GOZ länderübergreifend Aktivitäten starten. In den bestehenden Arbeitsgruppen auf überregionaler Ebene arbeiten die zuständigen Referenten seit vielen Jahren zusammen. Anzumerken bleibt, dass der genaue Inhalt und der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Referentenentwurfs aus dem Bundesministerium für Gesundheit zur neuen GOZ nach wie vor nicht bekannt ist.

Angespannte Haushaltssituation

Nicht nur neue Projekte und Aufgaben, wie das genannte Informationskonzept, erfordern ausreichende Mittel zur Realisierung. Auch die laufenden Aktivitäten, zum Beispiel in Sachen Qualitätsmanagement oder BuS-Dienst, müssen finanziert werden. Ganz zu schweigen von erheblichen Mehrbelastungen für den Haushalt der BLZK durch deutliche Steigerungen des Mitgliedsbeitrags zur Bundeszahnärztekammer, steigende Personalkosten durch den neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst sowie Sach- und Energiekosten. Die BLZK ist jedoch an einem Punkt angelangt, an dem die Erträge der Kammer zur Finanzierung der Aufwendungen nicht mehr ausreichen. Dies berichtete der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Elmar Palauneck, dem Kammervorstand.

Der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplan für 2009 geht derzeit von einer Anhebung der Kammerbeiträge aus. Zu berücksichtigen ist, dass die Kammer ihre Beiträge letztmals 2001 verändert hat. Damals wurden sie reduziert. Jetzt allerdings



Dr. Wolfgang Heubisch zeigte in seinem Referat die Folgen der Gesundheitsreform für die Selbstverwaltung auf.

sind die Finanzspielräume ausgeschöpft, weitere Entnahmen aus der (nach wie vor vorhandenen) Rücklage erscheinen nicht der richtige Ansatz. Der Vorstand vertritt daher die Auffassung, „dass der Haushalt nicht nur ausgeglichen sein muss, sondern dabei auch eine Perspektive für die Erfüllung der zahlreich anstehenden Aufgaben bieten muss“. Dazu zählt nicht zuletzt die Ausrichtung des Deutschen Zahnärztetags im kommenden Jahr in München. Über die zukünftige Beitragshöhe entscheidet die Vollversammlung im Herbst.

Vor der Landtagswahl

Dr. Wolfgang Heubisch, Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern und ehemaliger BLZK-Vizepräsident, war auf Einladung des Vorstands zu Gast in der Sitzung. Er führte seinen zahnärztlichen Kollegen vor Augen, wie wichtig eine Stärkung der Freien Berufe im bayerischen Landtag ist. Eine klare Interessenvertretung der Freien Berufe fehle im Maximilianeum. Als Grund dafür nannte er, dass eine Abgrenzung zur gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der sogenannten „Mittelstandspolitik“ kaum erfolge. Ein Blick auf das bayerische Handwerk und die Landwirtschaft zeige jedoch, dass Forderungen eines ganzen Berufsstands nachhaltig in die Parlamentsarbeit eingebracht werden können. In seinem Referat zeigte Heubisch die aktuellen Politikschwerpunkte auf: Steuerentlastung – auch bei der Einkommenssteuer, Bürokratieabbau und die Gesundheitsreform, wobei er hier die Folgen für die Selbstverwaltung, die im System der gesetzlichen Krankenversicherung weitgehend entmachtet wird, besonders hervorhob. Der freie Heilberuf drohe dabei unter die Räder zu kommen, so Heubisch.